

Behandlungsvertrag

Zwischen

Anna Schulz Heilpraktikerin, Osteopathin

Homsstraße 15

21220 Seevetal



und

Vor- und Nachname _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Geburtsdatum: _____

Emailadresse: _____

Versicherungsstatus: ☐ gesetzlich ☐ privat ☐ Beihilfe ☐

Zusatzversicherung ☐ Ja ☐ Nein

Name der Krankenkasse: _____

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist eine osteopathische Behandlung. Die Behandlungen des Heilpraktikers umfassen unter anderem auch wissenschaftlich/schulmedizinisch nicht anerkannte Naturheilverfahren.

§ 2 Persönliche Patientendaten und medizinische Befunde

Es wird darauf hingewiesen, dass alle persönlichen und behandlungsrelevanten Angaben, sowie medizinische Befunde des Patienten in einer Patientenakte erhoben und gespeichert werden.

§ 3 Versprechen auf Heilung

Auf alle Behandlungsmethoden wird keine Garantie auf Heilung oder Linderung gegeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Versprechen auf Heilung gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) gegeben wird.

§ 4 Behandlungshinweis

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung des Heilpraktikers eine ärztliche Therapie nicht ersetzt. Es ist die Sorgfaltspflicht eines Patienten Röntgenbilder oder vergleichbares Diagnostisches Material wie MRT/ CT – Aufnahmen, Laborberichte oder weitere relevante Befunde mitzubringen, sodass der Therapeut eine vollständige Anamnese erstellen und auf Grundlage dieser eine Therapie erfolgen kann.

§ 5 Schweigepflicht

Der Heilpraktiker verpflichtet sich, über alles Wissen, das ihn in seiner Berufsausübung über den Patienten erhält, Stillschweigen zu bewahren. Er offenbart das Berufsgeheimnis nur dann, wenn der Patient ihn von der Schweigepflicht entbindet.

In Fällen der Ausnahme ist der Heilpraktiker von der Schweigepflicht befreit. Beispiele hierfür sind gesetzlichen Maßnahmen – wie bei der Meldepflicht bestimmter Krankheiten oder sofern der Heilpraktiker auf Grund behördlicher oder gerichtlichen Anordnungen auskunftspflichtig wird. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige.

§ 6 Besondere Risiken

Bitte informieren Sie den Heilpraktiker vor Behandlungsbeginn, sofern Sie folgende Kontraindikationen aufweisen:

- Osteoporose
- Längere Kortison Einnahme aktuell oder in der Vergangenheit
- Einnahme von gerinnungshemmenden Medikamenten (Marcumar, ASS etc.)
- Angeborene Fehlbildungen der Wirbelsäule
- Bekannte Tumor – oder chronische Erkrankungen
- Bekannte Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises
- Bekannte Nebenwirkungen nach Manipulationen in der Vergangenheit

§ 7 Erstattung der Behandlungskosten durch die Krankenkassen

Eine einheitliche Aussage über Erstattungen von Leistungen der Beihilfe, der privaten Zusatzversicherungen, der gesetzlichen und privaten Krankenkassen ist nicht möglich. Die gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen erstatten die Behandlung für Heilpraktiker in der Regel nicht bzw. nur zum Teil und meist unter Vorlage eines Privatrezeptes für Osteopathie. Bei privaten Krankenkassen bzw. privaten Zusatzversicherungen erfolgt die Erstattung von Behandlungskosten nur im Rahmen

Ihres Versicherungsvertrages und meist nicht für alle Heilkundeverfahren. Auch hier wird die volle Rechnungshöhe i. d. R. nicht erstattet. Es obliegt dem Patienten sich (im Vorfeld) bei seiner Krankenkasse zu erkundigen.

Der Honoraranspruch des Heilpraktikers gegenüber dem Patienten besteht unabhängig von jeglicher Krankenversicherungsleistung und/ oder – Beihilfeleistungen in **voller Höhe**.

§ 8 Honorarvereinbarung/ Behandlungskosten

Das Honorar wird nicht nach Zeitaufwand berechnet. Eine Behandlung dauert ca. 60 min. und kostet ca. 90,00€ (Stand Januar 2026). Eine Leistungsauflistung für private Krankenkassen oder private Zusatzversicherung wird in Anlehnung an die Gebührenverordnung für Heilpraktiker (GebüH) gefertigt. Abweichungen der Rückerstattungen durch die Krankenkassen und dem geforderten Honorar können vorkommen.

§ 9 Entschädigung bei Nicht – oder kurzfristiger Terminabsage

Falls der vereinbarte Termin nicht wahrgenommen werden kann, bitte ich Sie diesen mindestens 24 Stunden vorher abzusagen. Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich Ihnen bei **Nicht – oder kurzfristiger Absage** ein Ausfallhonorar von 100% berechne, da Ihr Termin so kurzfristig nicht anderweitig belegt werden kann.

§ 10 Schriftverkehr

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen möchte ich den Schriftverkehr (Terminabsprache, Rechnungen u.ä.) weitgehendst auf den elektronischen Weg beschränken. Mit Angabe Ihrer Emailadresse erklären Sie sich dazu automatisch einverstanden.

§ 11 Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auch die Änderungsklausel bedarf der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 12 Erreichbarkeit

Bei kurzfristigen Absagen meinerseits aufgrund von Krankheit o.ä., erreiche ich Sie am besten:

SMS ☐ Email. ☐ Telefon ☐

§13 Datenschutzerklärung

Die Patienteninformationen zum Datenschutz finden Sie ebenfalls auf meiner Internetseite. Mit der Unterschrift auf diesem Vertrag stimmen Sie auch den Datenschutzrichtlinien zu.

Ort, Datum

Patient

Anna Schulz, HP, Osteopathin